

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**

**Water Integrity Network Association e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
	Lage des Vereins 10
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 12
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 15
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15
4.1.2	Jahresabschluss 15
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen 17
4.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 18
4.3.1	Ertragslage 18
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage 19
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 22

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2018
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- IV Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- V Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Grundlagen des Rechnungswesens
- VI Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
- VII Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (nicht verwendete Spenden)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<p style="text-align: center;">Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
TEUR	Tausend Euro
USD	US-Dollar

1 Prüfungsauftrag

An den Verein Water Integrity Network Association e. V., Berlin

Der Aufsichtsrat des Vereins Water Integrity Network Association e. V., Berlin, hat uns in seiner Sitzung am 9. Oktober 2018 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Schreiner als Vorstandsvorsitzende des Vereins mit Schreiben vom 26. April 2019, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

des Vereins Water Integrity Network Association e. V.,

Berlin.

- nachfolgend auch Verein genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsetzlicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Daher können wir zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mangels Vorlage eines Lageberichtes nicht Stellung nehmen. Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Der Verein schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 42 TEUR) ab. Hierbei stehen Gesamterträgen in Höhe von 1.724 TEUR (Vorjahr 1.859 TEUR) Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.714 TEUR (Vorjahr 1.817 TEUR) gegenüber.

Der mit 91,5 % überwiegende Anteil der Erträge des Vereins betrifft Erträge aus Zuwendungen. Dabei erfolgt die Bilanzierung der Spendeneingänge sowie des Spendenverbrauchs unverändert in Anlehnung an IDW RS HFA 21 „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“. Durch die hieraus abgeleitete Spendenrealisierung im Zeitpunkt der zweckentsprechenden Verwendung stehen diesen Erträgen in der Regel in gleicher Höhe Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen gegenüber. Ein Überschuss aus der Projektstätigkeit des Vereins entsteht im ideellen Bereich lediglich durch nicht zurückgeforderte Mittel, pauschal gewährte Mittel sowie sonstige Einnahmen durch Spenden und ähnliche Erträge.

Die Erträge aus Zuwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 143 TEUR auf insgesamt 1.578 TEUR. Hervorzuheben ist dabei die Zusammenarbeit mit den Mittelgebern Swedish International Development Agency (Sida), Stockholm, sowie Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC), Bern, welche mit 358 TEUR und 579 TEUR einen wesentlichen Anteil an den Gesamterträgen aufbringen. Des Weiteren konnte im Berichtsjahr eine neue Fördervereinbarung mit

der William and Flora Hewlett Foundation, Menlo Park, mit einer Fördersumme in Höhe von 800 TUSD und einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen werden.

Korrespondierend zu den verminderten Erträgen ist auch ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, im Wesentlichen Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen, zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden neue Projekte mit Subpartnern initiiert. Die Mittelausgabe an die Projektpartner wird entsprechend der in Tz. 4.1.2 erläuterten Buchungssystematik zum Zeitpunkt des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung als Aufwendungen aus Mittelweiterleitung an Projektpartner aufwandswirksam erfasst. Im Berichtsjahr betragen diese Aufwendungen 526 TEUR (Vorjahr 567 TEUR). Weitere wesentliche Aufwendungen im Berichtsjahr betreffen mit 225 TEUR (Vorjahr 275 TEUR) Beratungskosten sowie mit 104 TEUR (Vorjahr 101 TEUR) Reisekosten.

Im Zuge der Implementierung der neuen Strategie des Vereins wurden im Berichtsjahr erneut Umsätze aus Beratungsleistungen generiert. Aus dem in Form des WIN-SIWI-cewas Konsortiums mit der Inter-American Development Bank (IADB), New York, geschlossenen Beratungsvertrag zur Umsetzung einer „Toolbox for integrity management in the water sector“ wurden Erträge in Höhe von 107 TEUR erzielt.

Im Ergebnis resultiert der Jahresüberschuss von 10 TEUR im Wesentlichen aus einem Überschuss aus der Beratungstätigkeit im Zuge des IADB-Projekts sowie Spendenerlösen aus Internetverkäufen.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage des Vereins sind insgesamt geordnet. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel überdecken die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit um 531 TEUR (Vorjahr 510 TEUR). In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Darüber hinaus steht der Gesellschaft genügend kurzfristige Liquidität zur Verfügung, um ihren betriebsnotwendigen Finanzbedarf für 4,0 Monate (Vorjahr 3,5 Monate) zu decken. Die Liquidität auf kurze Sicht ist damit als solide zu bezeichnen.

Für kommende Geschäftsjahre ist anzumerken, dass der Verein zur Umsetzung seiner Vereinszwecke weiterhin auf die Zuschüsse von Geldgebern angewiesen ist.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im Mai 2019 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Berlin.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Ausgehend von der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen

Umfeldes des Vereins sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken werden kritische Prüfungsgebiete identifiziert. Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2018 nicht gewährleistet ist.

4.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Mai 2018 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde noch nicht festgestellt.

Im Jahresabschluss des Vereins wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert und entsprechend der Bedürfnisse des Vereins angepasst.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Bestimmungen der Satzung enthalten keine Regelungen zu den Grundsätzen der Rechnungslegung. Hinsichtlich der bilanziellen Darstellung von erhaltenen bzw. verwendeten Spenden wird in Anlehnung an die Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (IDW RS HFA 21) bilanziert:

- Erfolgt ein Geldeingang eines Zuschussgebers, wird der Betrag als im Voraus eingegangene Spendenzuweisung in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert und auf der Aktivseite als Bankguthaben ausgewiesen.
- Werden die Gelder zur Umsetzung der Vereinszwecke an einen Projektpartner ausgezahlt, erfolgt ein Aktivtausch aus dem Bankguthaben in die sonstigen Vermögensgegenstände als Forderung gegen die Projektpartner. Des Weiteren wird der an die Projektpartner ausgezahlte Betrag in den sonstigen Verbindlichkeiten aus den im Voraus eingegangenen Spenden in Verbindlichkeiten gegenüber Geldgebern umgebucht. Hiernach stehen sich die an die Projektpartner ausgezahlten Gelder und die Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern in gleicher Höhe gegenüber.
- Wird vom Projektpartner eine zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen, so wird die Verbindlichkeit gegenüber Geldgebern in Höhe des nachgewiesenen Betrages gegen die Erlöse aus Spenden ausgebucht. Die Forderung gegen den Projektpartner wird gegen ein separates Aufwandskonto aufgelöst. Hierbei ist anzumerken, dass die Ausbuchungen der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe vollzogen werden und die erfolgswirksame Erfassung dahingehend keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Projektförderung verweisen wir auf Anlage VII.

- Die vorstehenden Ausführungen zur Buchungssystematik des Vereins beziehen sich auf Vorgänge zur Projektdurchführung mit Dritten und deren Kostenerstattungen. Darüber hinaus wird der Vereinszweck durch Maßnahmen und Tätigkeiten umgesetzt, welche der Verein in Eigenregie durchführt. Hierbei werden Aufwendungen im Rahmen von Personal-, Reise- oder sonstigen Kosten entsprechend der Projektbindung dem jeweiligen Zuschussgeber zugeordnet. Die Ertragsrealisierung aus den Geldeingängen erfolgt hierbei ebenso zum Zeitpunkt der satzungsmäßigen Verwendung, d. h. mit Entstehung der Aufwendungen in gleicher Höhe.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

4.3.1 Ertragslage

Periodenvergleich

<u>E R T R A G</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>2018/2017</u>	<u>%</u>
Erträge aus Zuwendungen	1.578	1.721	1.549	-143	8,3
Sonstige Umsatzerlöse	107	124	0	-17	13,7
Sonstige betriebliche Erträge	<u>39</u>	<u>14</u>	<u>19</u>	<u>25</u>	-
	<u>1.724</u>	<u>1.859</u>	<u>1.568</u>	<u>-135</u>	7,3
 <u>A U F W A N D</u>					
Personalaufwendungen	642	668	613	-26	3,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.058	1.136	952	-78	6,9
Abschreibungen	12	10	8	2	20,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>-1</u>	33,3
	<u>1.714</u>	<u>1.817</u>	<u>1.573</u>	<u>-103</u>	5,7
<u>Jahresergebnis</u>	<u>10</u>	<u>42</u>	<u>-5</u>	<u>-32</u>	

4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1		2		-1
Sachanlagen	<u>16</u>		<u>25</u>		<u>-9</u>
	<u>17</u>	1,0	<u>27</u>	2,1	<u>-10</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0		51		-51
Sonstige Vermögensgegenstände	345		367		-22
Geldmittel	<u>1.474</u>		<u>843</u>		<u>631</u>
	<u>1.819</u>	99,0	<u>1.261</u>	97,9	<u>558</u>
	<u>1.836</u>	100,0	<u>1.288</u>	100,0	<u>548</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	547		537		10
Sonstige Rückstellungen	<u>1</u>		<u>0</u>		<u>1</u>
	<u>548</u>	29,9	<u>537</u>	41,7	<u>11</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Steuerrückstellungen	5		3		2
Sonstige Rückstellungen	59		108		-49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213		39		174
Übrige Verbindlichkeiten	<u>1.011</u>		<u>601</u>		<u>410</u>
	<u>1.288</u>	70,1	<u>751</u>	58,3	<u>537</u>
	<u>1.836</u>	100,0	<u>1.288</u>	100,0	<u>548</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Langfristiges Kapital	548	537	11
Langfristiges Vermögen	<u>-17</u>	<u>-27</u>	<u>10</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>531</u>	<u>510</u>	<u>21</u>

Die langfristigen Finanzierungsmittel überdecken zum Bilanzstichtag die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit um 531 TEUR. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist somit weiterhin gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	531	510	21
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>35</u>	<u>18</u>	<u>17</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>566</u>	<u>528</u>	<u>38</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u>142</u>	<u>150</u>	<u>-8</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebsgewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u>4,0</u>	<u>3,5</u>	<u>0,5</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft streng stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis III) des Vereins

Water Integrity Network Association e. V.,

Berlin,

unter dem Datum vom 20. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Water Integrity Network Association e. V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Water Integrity Network Association e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der

unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 20. Mai 2019

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin*

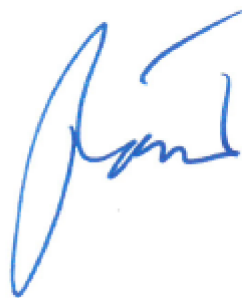
*gez. Dirk Römer
Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Joris Pelz
Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Berlin, 20. Mai 2019

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	975,32	2
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	15.037,28	23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.180,70</u>	<u>2</u>
	16.217,98	25
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>344.927,69</u>	<u>367</u>
	344.927,69	418
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.474.127,04</u>	<u>843</u>
	<u>1.836.248,03</u>	<u>1.288</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	19.405,22	19
II. Rücklagen	475.606,12	476
III. Ergebnisvortrag	<u>51.602,27</u>	<u>42</u>
	546.613,61	537
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	4.709,41	3
2. Sonstige Rückstellungen	<u>59.306,08</u>	<u>108</u>
	64.015,49	111
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.166,16	39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 213.166,16 EUR (Vorjahr 39 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.012.452,77	601
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.012.452,77 EUR (Vorjahr 601 TEUR)		
- davon aus Steuern 7.384,64 EUR (Vorjahr 13 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.874,01 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>1.225.618,93</u>	<u>640</u>
	<u>1.836.248,03</u>	<u>1.288</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> TEUR
1. Erträge aus Zuwendungen	1.578.204,79	1.721
2. Sonstige Umsatzerlöse	106.703,71	124
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>38.886,49</u>	<u>14</u>
	1.723.794,99	1.859
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	551.719,36	577
b) Soziale Abgaben	<u>90.493,12</u>	<u>91</u>
	<u>642.212,48</u>	<u>668</u>
Zwischenergebnis	1.081.582,51	1.191
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.477,28	10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.057.439,20</u>	<u>1.136</u>
Zwischenergebnis	11.666,03	45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,99	0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.966,65</u>	<u>3</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.714,37	42
10. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	41.887,90	-5
11. Entnahme aus Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>5</u>
12. Ergebnisvortrag	<u><u>51.602,27</u></u>	<u><u>42</u></u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 DES WATER INTEGRITY NETWORK ASSOCIATION E.V.

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Verein Water Integrity Network Association e. V., im Folgenden mit WIN bezeichnet, hat seinen Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 32914 B. Der Verein wurde am 23. Dezember 2013 gegründet. WIN hat im Bereich der Förderung der Integrität des weltweiten Wassersektors folgende Ziele:

- a) Förderung der systematischen, reproduzierbaren und dokumentierten Forschung, deren Ergebnisse umgehend veröffentlicht werden,
- b) Förderung von Aus- und Weiterbildung,
- c) Förderung der Entwicklungszusammenarbeit,
- d) Förderung von Verbrechenverhütung durch Korruptionsbekämpfung,
- e) Beschaffung von Geldern zur Unterstützung von Forschung, Ausbildung, Entwicklungszusammenarbeit und Verbrechenverhütung durch andere steuerbegünstigte Institutionen oder öffentliche Einrichtungen.

Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

In Anlehnung an § 264 HGB ist WIN eine kleine Körperschaft. Ein Anhang wird freiwillig erstellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden teilweise Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen. Änderungen im Vorjahresausweis wurden bei der Darstellung der Ergebnisverwendung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang für das per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorgaben für kleine Kapitalgesellschaften erstellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** (Software) und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnung enthalten.

Spendenzuwendungen sind im Abschluss berücksichtigt, sofern ein Nachweis der Berechtigung vorliegt.

Erhaltene, aber noch nicht verwendete Spendenzuwendungen sind den sonstigen Verbindlichkeiten als „Im Voraus eingegangene Spendenfinanzierung“ ausgewiesen, während bewilligte und verwendete Zuwendungen, deren Gelder aber noch nicht bis zum Jahresende eingegangen sind, unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Spendenzusagen“ in der Bilanz ausgewiesen werden.

Vorschüsse an Projektpartner werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen als „Vorschüsse an Partner“ erfasst. Dementsprechend werden Spendenzuweisungen, die für diese Vorschüsse verwendet werden, innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht von „Im Voraus eingegangene Spendenfinanzierung“ in „Verbindlichkeiten gegenüber Spendern“.

Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, wenn ein Nachweis über die entstandenen Kosten vorliegt. Aufwendungen für Vorschüsse an Projektpartner werden nur als Aufwendung berücksichtigt, wenn WIN einen Nachweis über die Aufwendung in Form von Projektberichten, Originalquittungen oder andere relevante Nachweise erhält.

„Spendeneinnahmen“ werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt,

- (a) wenn die Berechtigung nachweisbar ist und es keine Zuwendungsbeschränkungen gibt („freie“ Geldmittel) oder
- (b) in Übereinstimmung mit den für projektbezogene Zuwendungen entstandenen Aufwendungen, die mit Nachweisen vollständig belegt und vorgelegt („zweckgebundene“ Geldmittel) worden sind.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

2. Umlaufvermögen

2.1 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die Vorschüsse an Partner und Mitarbeiter, eine Mietkaution und Sicherheit für eine Kreditkarte sowie debitorische Kreditoren ausgewiesen.

	2018
Vorschüsse an Partner	330.478 €
Vorschüsse an Mitarbeiter	33 €
Sicherheiten	13.005 €
Debitorische Kreditoren	1.412 €
Gesamt	344.927€

Die Vorschüsse an Partner setzen sich wie folgt zusammen:

	2018
Caritas MCWIP	9.485 €
Helvetas MCWIP	191.871 €
CEWAS L&L	15.655 €
CEWAS Albania	10.100 €
2IE	12.772 €
PNE Baseline Study	28.178 €
Cewas CWASA	5.365 €
Coalition Burkina Faso	9.900 €
KEWASNET CSO Report	10.098 €
PNE-2017 Agreement	20.000 €
NGO Bangladesh	15.198 €
Sonstige	1.888 €
Gesamt	330.510 €

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2.2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position enthält im Einzelnen:

	2018
Handkasse	283 €
General EUR 00	604.317 €
USD-Account	51.676 €
SDC CHF 02	341.330 €
SDC EUR 04	157.634 €
BMZ 05	309.855 €
Umweltbank	9.028 €
Gesamt	1.474.127 €

Den flüssigen Mitteln stehen insbesondere im Voraus eingegangene Spendenfinanzierungen gegenüber.

3. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Steuerrückstellungen beinhalten die folgenden Positionen:

Urlaub und Treuebonus	40.276 €
Berufsgenossenschaft	1.000 €
Erstellung des Jahresabschlusses	3.000 €
Betriebskostenabrechnung	4.543 €
Prüfung	9.562 €
Archivierung und Rückbau	925 €
Steuerrückstellung	4.709 €
Gesamt	64.015 €

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mitarbeiter und Mitglieder	880 €
Partner	161.903 €
Sonstige	50.383 €
Gesamt	213.166 €

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Umsatzsteuer	2.089 €
Im Voraus eingegangene Zuwendungen	670.715 €
Verbindlichkeiten gegen Spender - Partnervorschüsse	330.479 €
Verbindlichkeiten gegen Sozialversicherung	3.874 €
Verbindlichkeiten aus Lohn und Kirchensteuern	5.296 €
Gesamt	1.012.453 €

Alle sonstigen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Die einzelnen Positionen der im Voraus eingegangenen Zuwendungen lassen sich wie folgt darstellen:

DGIS 2017-2022	230.419 €
SDC Core	55.147 €
SDC CP 2015-2019	160.273 €
Sida	224.507 €
Hewlett	368 €
Gesamt	670.714 €

IV ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge aus Zuwendungen

Spender	2018
DGIS new	356.286 €
BMZ	200.000 €
Sida	358.376 €
SDC Core	159.403 €
SDC CP	419.454 €
Hewlett	84.538 €
Shopping-Portale	147 €
Gesamt	1.578.204 €

2. Sonstige Umsatzerlöse

	2018
IADB	106.704 €

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2018
Erträge aus Währungsumrechnung	19.952 €
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	4.291 €
Skonti	3 €
Erstattungen Aufwandsausgleichsgesetz	14.640 €
Gesamt	38.886 €

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2018
Zinsen	15 €

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 642, davon entfallen TEUR 0 auf die Altersvorsorge.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018
Berater	225.076 €
Partner	526.001 €
Publikationen	30.100 €
Reisekosten	90.428 €
Reisekosten Partner	30.810 €
Bürokosten	136.003 €
Währungsumrechnung	19.021 €
Gesamt	1.057.439 €

V. SONSTIGE ANGABEN

WINs Vision ist eine Welt mit gerechtem und nachhaltigem Zugang zu Wasser und einer sauberen Umwelt, die nicht mehr von Korruption, Habgier, Unehrllichkeit und vorsätzlichem Missbrauch bedroht wird.

WINs Mission ist es, die Integrität zu steigern und die Korruption im Wassersektor durch einen Fokus auf Armut und Gleichberechtigung einzudämmen. WIN arbeitet mit Partnern und beeinflusst Entscheidungsträger zur Erleichterung von Koalitionen zwischen mehreren aktiven Akteuren und zum Aufbau von Kapazitäten für den Einsatz von Tools und Strategien für Wasserintegrität auf allen Ebenen.

Zur Erfüllung seiner Mission verfolgt WIN strategische Ziele, die mit **Interessensvertretungen, Netzwerken, Partnerschaften, Länder- und Regionalprogrammen, dem Aufbau von Kapazitäten, Wissensmanagement** sowie **Tools und Methoden** verbunden sind und als solche von der Generalversammlung in seinem Budget berücksichtigt sind.

1. Aufwendungen gegenüber dem Budget von 2018

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Kosten für das Jahr 2018 auf die verschiedenen Organisationsziele verteilen.

Aufwendungen gegenüber dem Budget nach Arbeitsbereich

	Budget		Angepasstes Budget		DGIS 2017-2022		SDC Core		SDC MCWIP		BMZ		Sida		IADB		Hewlett		Gesamt Aufwendungen		Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ziel 1	283.000	283.000	283.000	21.671	22.560	0	9.884	57.143	97.136	0	208.394	74.606										
Ziel 2	684.000	733.000	733.000	150.967	44.978	352.615	58.755	15.259	0	48.014	670.588	62.412										
Ziel 3	530.000	555.000	555.000	59.560	40.234	66.839	108.374	109.688	0	36.524	421.219	133.781										
<i>Ergebnis 3.1: Forschung, Messung und Analyse</i>	125.000	125.000	125.000	19.160	16.303	0	36.100	23.348	0	0	94.911	30.089										
<i>Ergebnis 3.2: Instrumente</i>	65.000	65.000	65.000	0	0	0	41.730	3.821	0	23.712	69.264	-4.264										
<i>Ergebnis 3.3: Wissensaustausch und CoP, incl. MCWIP L&L</i>	260.000	285.000	285.000	40.399	23.930	66.839	26.462	77.101	0	12.812	247.544	37.456										
<i>L&L</i>	90.000	90.000	90.000	0	23.930	66.839	12.290	0	0	0	103.059	-13.059										
<i>Ergebnis 3.4: Online Kurse</i>	50.000	50.000	50.000	0	0	0	4.082	0	0	0	4.082	45.918										
<i>Ergebnis 3.5: Internationale Referenzgruppe</i>	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	5.419	0	0	5.419	24.581										
Wissensmanagement & Kommunikation	100.000	100.000	100.000	36.012	0	0	0	69.949	0	0	105.961	-5.961										
Management, Verwaltung, Governance	188.000	188.000	188.000	76.098	51.631	0	22.986	95.477	0	0	246.193	-58.193										
Fundraising	45.000	45.000	45.000	11.979	0	0	0	10.875	0	0	22.853	22.147										
	1.830.000	1.904.000	1.904.000	356.286	159.403	419.454	200.000	358.391	97.136	84.538	1.675.208	228.791										

In der zweiten Jahreshälfte 2018 kam es zu einer Budgetanpassung, da die neue Finanzierung durch die Hewlett Stiftung an Bord kam. Die Gesamtaufwendungen lagen in Höhe von 155 TEUR unter dem ursprünglichen Budget und in Höhe von 229 TEUR unter dem angepassten Budget.

Die Etatunterschreitung ergab sich hauptsächlich bei Ziel 1 (Partnerschaften und internationale Advocacy), aufgrund einiger geplanter Aktivitäten mit Partnern, die letztendlich ausfielen oder sich verzögerten, und im Rahmen von Ziel 3, aufgrund von Herausforderungen bei der Suche nach geeigneten Umsetzungspartnern für ein geplantes Forschungsprojekt. Minderaufwendungen ergaben sich auch aus einer Reduzierung der Online-Trainingsaktivitäten aufgrund von Personalmangel.

Die Minderaufwendungen bei Ziel 2 waren hauptsächlich auf den geringen Mittelabfluss im Benin-Programm zurückzuführen, sowie dass die MCWIP-Aufwendungen immer mit einiger Verzögerung im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses berücksichtigt werden. Die Aufwendungen für Management, Verwaltung und Governance waren relativ hoch, was auf zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Austritt von MitarbeiterInnen (fast 50% der MitarbeiterInnen) und entsprechenden Neueinstellungen zurückzuführen ist.

2. Aufwendungen nach Kostenart gegenüber dem Budget

Ausgabenart	Budget	Aufwendungen	Differenz
in EUR			
Berater	275.000 €	225.076 €	49.924 €
Partner	715.000 €	526.001 €	188.999 €
Publikationen	50.000 €	30.099 €	19.900 €
WIN Reisekosten	125.000 €	121.238 €	3.762 €
WIN Bürokosten	120.000 €	136.003 €	-16.003 €
WIN Personal	650.000 €	642.212 €	7.788 €
Abschreibung	10.000 €	12.477 €	-2.477 €
Währungsumrechnung		19.021 €	-19.021 €
Steuern		1.967 €	-1.967 €
Erträge, in Arbeitsbereiche gebucht		-38.886 €	38.886 €
Gesamt	1.945.000 €	1.675.208 €	269.792 €

3. Entwicklung der Spendenvorschüsse nach Geldgeber

in EUR	DGIS Neues Programm	SDC Core	SDC CP	BMZ	Sida	U4	IADB	Hewlett	Gesamt
Anfangs-Bestand	-13.294	-7.580	246.584		3.523	-6.348			222.885
Vorauszahlungen an Partner		107.598	215.711						323.309
Erhaltene Zahlungen Einzahlungen	600.000	228.000	316.214	200.000	579.360	6.494	106.704	85.135	2.121.908
Rückzahlungen									
Aufwendungen	-356.286	-159.403	-419.454	-200.000	-358.391		-97.136	-84.538	-1.675.208
Vorauszahlungen an Partner		-113.468	-217.011						-330.479
Währungsumrechnung			18.229					-229	18.000
Zinsen					15				15
Ergebnisvortrag						-146	-9.568		-9.714
Vortrag ins nächste Jahr	230.420	55.147	160.273	0	224.507	0	0	368	670.714

VI Sonstige gesetzliche Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 12.

2. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand besteht aus:

Herr Frank van der Valk (bis 5. Dezember 2018)

Frau Lotte Feuerstein (vom 5. Dezember 2018 bis 2. Januar 2019)

Frau Barbara Schreiner (ab 2. Januar 2019)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Ravi Narayanan, Bangalore, Aufsichtsratsvorsitzender, Pensionär

Alejandro Jiménez, Stockholm, SIWI

Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, Pensionärin

Casey Kelso, Berlin, Transparency International

Dick van Ginhoven, Delft, Pensionär

3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in die Rücklagen einzustellen.

Berlin, 9. Mai 2019

Water Integrity Network Association e. V.

Vorstand

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzposten A Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	<u>4.388,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.388,96</u>
II. Sachanlagen				
Technische Anlagen und Maschinen	45.080,34	1.287,58	0,00	46.367,92
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	3.174,22	1.453,20	0,00	4.627,42
(davon GWG)	<u>(307,02)</u>	<u>(1.453,20)</u>	<u>(0,00)</u>	<u>(1.760,22)</u>
	<u>48.254,56</u>	<u>2.740,78</u>	<u>0,00</u>	<u>50.995,34</u>
	<u>52.643,52</u>	<u>2.740,78</u>	<u>0,00</u>	<u>55.384,30</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte <u>31.12.2018</u> EUR	Restbuchwerte <u>31.12.2017</u> EUR
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des <u>Geschäftsjahres</u> EUR	Entnahme für <u>Abgänge</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR		
6	7	8	9	10	11
<u>2.353,34</u>	<u>1.060,30</u>	<u>0,00</u>	<u>3.413,64</u>	<u>975,32</u>	<u>2.035,62</u>
22.157,19	9.173,45	0,00	31.330,64	15.037,28	22.923,15
1.203,19	2.243,53	0,00	3.446,72	1.180,70	1.971,03
<u>(307,02)</u>	<u>(1.453,20)</u>	<u>(0,00)</u>	<u>(1.760,22)</u>	<u>(0,00)</u>	<u>(0,00)</u>
<u>23.360,38</u>	<u>11.416,98</u>	<u>0,00</u>	<u>34.777,36</u>	<u>16.217,98</u>	<u>24.894,18</u>
<u>25.713,72</u>	<u>12.477,28</u>	<u>0,00</u>	<u>38.191,00</u>	<u>17.193,30</u>	<u>26.929,80</u>

Water Integrity Network Association e. V.
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Water Integrity Network Association e. V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Water Integrity Network Association e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur

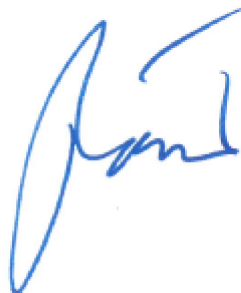
Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 20. Mai 2019

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

Water Integrity Network Association e. V.
Berlin

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Water Integrity Network Association e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Charlottenburg VR 32914 B (letzte Eintragung vom 23.12.2013 Änderung Vorstand)
Satzung	in der Fassung vom 9. September 2013 (zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. November 2017)
Zweck des Vereins	Vereinszweck ist die Verbesserung der Integrität im globalen Wassersektor, insbesondere durch: a) die Förderung der systematischen, reproduzier- und dokumentierbaren Forschung, deren Ergebnisse zeitnah veröffentlicht werden, b) die Förderung der Bildung, c) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, d) die Förderung der Kriminalitätsprävention durch die Bekämpfung von Korruption, e) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung, der Forschung, der Bildung, der Entwicklungszusammenarbeit und der Kriminalitätsprävention durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Vereinskapital	19.405,22 EUR
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung
	Vorstand
	Aufsichtsrat
Vorstand	Herr Frank van der Valk (bis 5. Dezember 2018)
	Frau Lotte Feuerstein (vom 5. Dezember 2018 bis 2. Januar 2019)
	Frau Barbara Schreiner (seit 2. Januar 2019)
Aufsichtsrat	Herr Ravi Narayanan (Vorsitzender)
	Herr Alejandro Jiménez
	Frau Susanne Weber-Mosdorf
	Herr Casey Kelso
	Herr Dick van Ginhoven
Regelung der Vertretung	Dem Vorstand des Vereins obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Die Vertretungsmacht des Vorstands ist in der Weise beschränkt, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 100.000,00 EUR die vorherige schriftliche Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes	Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie die Entlastung des Vorstandes sind noch nicht erfolgt.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer 27/681/54615

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid
für die Kalenderjahre 2013 bis 2014 vom
15. August 2016.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung für die Zeit
von Januar 2014 bis Dezember 2017 wur-
de mit Bescheid über die Aufhebung des
Vorbehalts der Nachprüfung vom
3. Dezember 2018 abgeschlossen.

2. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Geschäftsvorfälle des Vereins werden nach dem System der doppelten Buchführung unter Verwendung des EDV-Systems Sage 100 von der Sage GmbH, Frankfurt am Main, geführt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt ebenfalls über vorgenannte Software. Seit dem 1. Januar 2017 erfolgt die Lohnbuchhaltung über die Relog OHG, Lüneburg, mit der Software ADDISON von der Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg.

Der Kontenplan und das Belegwesen des Vereins sind übersichtlich und dessen Zweck angepasst. Konten, Belege und sonstige Buchungsunterlagen standen uns zur Prüfung uneingeschränkt zur Verfügung.

Water Integrity Network Association e. V.
Berlin

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	<u>Stand</u> <u>1.1.2018</u> EUR	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u> EUR
Urlaub und Treuebonus	27.830,30	26.451,58	1.378,71	40.276,30	40.276,31
Berufsgenossenschaft	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Betriebskostenabrechnung	4.400,00	0,00	1.857,01	2.000,00	4.542,99
Jahresabschlussprüfung	9.282,00	9.282,00	0,00	9.562,00	9.562,00
Ausstehende Rechnungen	64.654,57	63.599,26	1.055,31	3.000,00	3.000,00
Archivierung und Rückbau	<u>581,88</u>	<u>40,72</u>	<u>0,00</u>	<u>383,62</u>	<u>924,78</u>
	<u><u>107.748,75</u></u>	<u><u>100.373,56</u></u>	<u><u>4.291,03</u></u>	<u><u>56.221,92</u></u>	<u><u>59.306,08</u></u>

Water Integrity Network Association e. V.
Berlin

**Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände
und Verbindlichkeiten (nicht verwendete Spenden)**

	Stand <u>1.1.2018</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	Stand <u>31.12.2018</u> EUR
<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>				
Forderungen gegen die Projektpartner	323.308,13	516.395,30	509.225,20	330.478,23
Forderungen gegen Geldgeber	27.221,95	0,00	27.221,95	0,00
Übrige Forderungen	<u>16.307,35</u>	<u>216,80</u>	<u>2.074,69</u>	<u>14.449,46</u>
	<u><u>366.837,43</u></u>	<u><u>516.612,10</u></u>	<u><u>538.521,84</u></u>	<u><u>344.927,69</u></u>
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>				
Im Voraus eingegangene Spendenfinanzierung	250.106,53	2.356.611,27	1.936.003,22	670.714,58
Verbindlichkeiten gegenüber Geldgebern	323.309,00	330.479,00	323.309,00	330.479,00
Übrige Verbindlichkeiten	<u>27.707,89</u>	<u>120.068,56</u>	<u>136.517,26</u>	<u>11.259,19</u>
	<u><u>601.123,42</u></u>	<u><u>2.807.158,83</u></u>	<u><u>2.395.829,48</u></u>	<u><u>1.012.452,77</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.